



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DATENSCHUTZRAT
 GZ 815.337/1-DSR/83
 GZ 815.338/1-DSR/83

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
 Tel. (0222) 6615/2527, 2444, 2525
 Fernschreib-Nr. 1370-900

Entwurf eines Bundesgesetzes
 über die Zeichnung von zusätz-
 lichen Kapitalanteilen bei der
 Asiatischen Entwicklungsbank;

Entwurf eines Bundesgesetzes über
 die Zeichnung von zusätzlichen Ka-
 pitalanteilen bei der Inter-Ameri-
 kanischen Entwicklungsbank und
 die Leistung eines weiteren Beitrages
 zum Fonds für Sondergeschäfte;

Begutachtung durch den Datenschutzrat

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	79-GE/19 P3
Datum:	20. JULI 1983
Verteilt	1983-07-21 <i>frumen</i>

J. Borschke

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
 1010 Wien

Der Datenschutzrat erlaubt sich, die gegenüber dem Bundes-
 ministerium für Finanzen abgegebenen im Betreff genannten
 Stellungnahmen des Datenschutzrates in je 22-facher Aus-
 fertigung zu übermitteln.

15. Juli 1983
 Für den Datenschutzrat:
 Der Vorsitzende:
 i.A. WAGNER

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

König Original Nr. 20-GE/19 P3



REPUBLIK ÖSTERREICH
DATENSCHUTZRAT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 6615/2527, 2444, 2525
Fernschreib-Nr. 1370-900

GZ 815.338/1-DSR/83

Entwurf eines Bundesgesetzes über
die Zeichnung von zusätzlichen
Kapitalanteilen bei der Inter-
Amerikanischen Entwicklungsbank
und die Leistung eines weiteren
Beitrages zum Fonds für Sonder-
geschäfte;

Begutachtung durch den Daten-
schutzrat

An das
Bundesministerium für Finanzen
1010 Wien

Gegen den mit do. GZ 00 0620/35-V/1/83(5) übermittelten
Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von
zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen
Entwicklungsbank und die Leistung eines weiteren Beitrages
zum Fonds für Sondergeschäfte werden keine Einwendungen
erhoben.

15. Juli 1983
Für den Datenschutzrat
Der Vorsitzende:
i.A. WAGNER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]